

5. Änderung des Baugebietes WA Wackersdorf-Süd

Ergänzend zu den Festsetzung wird folgende weitere Festlegung getroffen:

"Nebengebäude i. S. von § 14 BauNVO (Gartenhäuser, Gewächshäuser u. Holzlegen, Nebenanlage für die Kleintierhaltung) mit einem Bruttorauminhalt bis zu 75 m³, bzw. 50 m² Grundfläche (verfahrensfreie Bauvorhaben) sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Nebenanlagen i. S. von § 14 BauNVO, Terrassen bis max. 10 m², nicht überdachte Stellplätze Zuwegungen, Zufahrten und sonstige Nebengebäude bis 15 m²(z. B. Hundehütte) sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Wackersdorf, 15.02.21016

gez.

Thomas Falter

1. Bürgermeister